

**EINLADUNG
ZUR ORDENTLICHEN VERSAMMLUNG
DER EINWOHNERGEMEINDE WATTENWIL**

**Donnerstag, 28. November 2013, 20.00 Uhr
in der Aula des Oberstufenzentrums Wattenwil, Hagen**

Traktanden:

1. Voranschlag 2014; Genehmigung
2. Gemeindeordnung; Beschlussfassung der Änderungen
3. Sicherung von bestehenden öffentlichen Wasserleitungen;
Beschlussfassung der Überbauungsordnung
4. Kreditabrechnung Erschliessung Kilchweg Süd; Kenntnisnahme
5. Verschiedenes
 - a) Orientierungen (u.a. Medicenter, Schulsozialarbeit, Spitex oberes Gürbetal)
 - b) Ehrungen/Verabschiedung
 - b) Verschiedenes

Traktandum 1

Ein Zusammenzug des Voranschlags 2014 kann ab 28.10.2013 bei der Finanzverwaltung Wattenwil bezogen werden.

Traktandum 2 und 3

Unterlagen zu diesen Geschäften liegen zur Einsicht ab 28.10.2013 in der Gemeindeverwaltung Wattenwil auf.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsrat Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die länger als drei Monate in unserer Gemeinde wohnen (ab 18. Altersjahr), sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Der Gemeinderat